

# **Kommunalwahlen, Integrationsrats- und Seniorenratswahl am 14. September 2025**

## **Allgemeine Hinweise für Wahlberechtigte**

Das Remscheider Wählerverzeichnis wurde zum **Stichtag 03.08.2025** aufgestellt. Alle Personen, die an diesem Tag in Remscheid gemeldet waren und deren Wahlberechtigung feststand, wurden von Amts wegen aufgenommen.

Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom 25.08.2025 bis 29.08.2025 im Wahlamt, Elberfelder Straße 36, Raum 119, erfolgen.

Das Wahlamt ist erreichbar unter der Hotline 16 - 28 79.

## **Zuzug nach Remscheid nach dem 03.08.2025**

Wenn Sie für die **Kommunalwahlen** oder für die **Wahl zum Integrationsrat** wahlberechtigt sind und bis zum 29.08.2025 nach Remscheid zuziehen, werden Sie nachträglich von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Ihnen wird kurz nach Ihrer Anmeldung eine Wahlbenachrichtigung zugesandt und Sie werden aus dem Wählerverzeichnis Ihrer bisherigen Wohngemeinde gestrichen.

Wenn Sie erst **nach dem 29.08.2025** zuziehen, verlieren Sie das Wahlrecht in Ihrer bisherigen Wohngemeinde und werden auch in Remscheid nicht ins Wählerverzeichnis aufgenommen.

Für die **Wahl zum Seniorenbeirat** sind Zuziehende nicht wahlberechtigt.

## **Umzug innerhalb Remscheids nach dem 03.08.2025**

Zu den **Kommunalwahlen** Wahlberechtigte, die in der Zeit vom 04.08.2025 bis zum 29.08.2025 ihre Wohnung von einem Wahlbezirk in einen anderen verlegen, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des für die neue Wohnung zuständigen Stimmbezirks eingetragen.

In diesem Fall sendet Ihnen das Wahlamt in den kommenden Tagen eine neue Wahlbenachrichtigung zu. Sie können am Wahltag nur in dem darauf angegebenen Wahllokal wählen.

Selbstverständlich bleibt Ihnen auch die Möglichkeit, an der Briefwahl teilzunehmen.

Bitte beachten Sie jedoch:

- Haben Sie bereits vor Ihrem Umzug einen Wahlschein beantragt, ist dieser nun ungültig.  
Sie können mit diesem nicht mehr an der Wahl teilnehmen!
- Sofern Sie bereits Ihre Briefwahlstimme abgegeben haben, ist auch diese nun ungültig.
- Um an der Briefwahl teilzunehmen, ist ein erneuter Antrag erforderlich.

Anders verhält es sich, wenn die alte und die neue Wohnung in demselben Wahlbezirk liegen.  
Dann bleibt der bereits vorhandene Eintrag im Wählerverzeichnis unverändert und Sie erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung. Gleiches gilt für jede Ummeldung nach dem 29.08.2025.

Hinsichtlich der **Wahl zum Integrationsrat** und der **Wahl zum Seniorenbeirat** führt eine Ummeldung innerhalb Remscheids in der Zeit nach dem 03.08.2025 nicht zur Änderung des Wählerverzeichnisses. Sie bleiben im Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes Ihrer bisherigen Wohnung verzeichnet und können nur in dem entsprechenden Wahllokal wählen. Alternativ können Sie natürlich auch per Briefwahl wählen.